

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 02.05.1994

(Vierte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 02.05.1994 (Dritte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

(1) In § 2 Abs. 1 Buchstabe a Satz 2 werden gestrichen:

- „1.0 Aktionsgruppe Behinderter in Kassel
- „1.3 Angehörige Alzheimer Kranker“
- „1.8 Blaues Kreuz e.V.“
- „1.10 Bund des Kriegsblinden Deutschlands e.V.“
- „1.11 Bund Dt. Hirngeschädigter“
- „1.13 Ce Be Ef Club Behinderter und ihrer Freunde“
- „1.19 Deutscher Guttempler-Orden“
- „1.21 Diakonie-Wohnstätten Kassel“
- „1.23 Frauenselbsthilfe nach Krebs“
- „1.25 Freundes kreis Kassel“
- „1.26 Gruppe Behinderter und Nichtbehinderter
im Verband christlicher Pfadfinder“
- „1.27 Hilfe für das autistische Kind“
- „1.29 Kasseler Arbeitsgemeinschaft für Suchtkranke“
- „1.32 Leben mit Krebs e.V.“
- „1.40 Reichsbund der Kriegs- und Zivilbeschädigten,
Sozialrentner und Hinterbliebene e.V. Kreisverband Kassel
- „1.43 Sozialtherapie Kassel e.V.“
- „1.45 Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten
und Sozialrentner Deutschlands e.V.“
- „1.46 Sozialgruppe Kassel e.V.“
- „1.47 Verein zur Förderung und Betreuung spastisch Gelähmter“
- „1.48 Verbund behinderter Arbeitgeber/innen VbA e.V.“
- „1.50 Pro Retina e.V.“

(2) In § 2 Abs. 1 Buchstabe a Satz 2 werden ersetzt:

- „1.9 Blindenbund Hessen“
durch
- „1.9 Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V.“
- „1.20 Deutscher Schwerhörigenbund Kassel“
durch

- „1.20 Verband Hörgeschädigter Kassel e.V.“
- „1.33 Lebenshilfe für geistig Behinderte“
durch
- „1.33 Lebenshilfe Ortsverein Kassel e.V.“
- „1.49 „People First e.V., Ortsgruppe Kassel“
durch
- „1.49 Mensch zuerst – Kassel, People First Gruppe“

(3) In § 2 Abs. 1 Buchstabe a Satz werden angefügt:

- „1.53 SHG „Freie Diabetiker“
- „1.54 AK Down Syndrom“
- „1.55 SHG – Chronische Schmerzen Kassel“
- „1.56 SHG „Einsam - Gemeinsam kämpfen“
- „1.57 SHG Narkolepsie Deutschland e.V.“
- „1.58 V.S.A.B. Kassel e.V.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel – Der Magistrat

gez. Bertram Hilgen

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister